

Arrach, 16.11.2020

Änderung allgemeine Stromlieferbedingungen

Sehr geehrter Stromkunde,
sehr geehrte Stromkundin,

der Gesetzgeber ändert und erweitert ständig die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Stromversorgung von Letztverbrauchern in Deutschland, um für mehr Wettbewerb und bessere Verbraucherrechte zu sorgen. Deshalb gibt es auch immer wieder Neuerungen, die zwischen Versorger und Letztverbraucher vertraglich umzusetzen sind.

Anzusprechen ist in diesem Zusammenhang z. B. der vom Gesetzgeber vorgeschriebene Einbau von modernen Messeinrichtungen bzw. intelligenten Messsystemen bei verschiedenen Kundengruppen, um damit die Digitalisierung des Messstellenbetriebs voranzutreiben und ein Mehr an Energieeffizienz zu ermöglichen. Geregelt ist dies alles im Messstellenbetriebsgesetz, z. B. auch, wie die diesbezügliche Abrechnung zu erfolgen hat, was auch vertraglicher Regelungen bedarf.

Verschiedene Gerichtsurteile, insbesondere des Bundesgerichtshofes, haben bisher offene Fragen im Zusammenhang mit der Versorgung von Letztverbrauchern mit Strom geklärt, etwa dahingehend, wie Preisanpassungen im Rahmen der Stromversorgung für den Verbraucher möglichst transparent durchzuführen sind.

Es ist uns, der EW Geiger GmbH, ein großes Anliegen, solche Neuerungen und die Stärkung der Verbraucherrechte natürlich an unsere Kunden weiterzugeben und damit auch noch mehr Rechtsklarheit und Transparenz für unsere Kunden zu schaffen.

Das erfordert es aber, dass wir - der formhalber - Ihren aktuellen Stromliefervertrag **zu den bisherigen Bedingungen** zum 31.12.2020 beenden müssen, um Sie - völlig übergangslos - ab dem 01.01.2021 in gewohnter Zuverlässigkeit auf der Basis der neuen Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) mit dem Stand März 2020 zu versorgen, die alle neuen gesetzlichen Vorgaben berücksichtigen und in der **Anlage** beigefügt sind.

EW Geiger GmbH Telefon 09943/619
Auf Gut Kless 6 Telefax 09943/8414
93474 Arrach info@ewerk-geiger.de
www.ewerk-geiger.de

IBAN:
DE08740200740021008010
BIC:HYVEDEMM445

HypoVereinsbank
Konto Nr. 21008010
BLZ 740 200 74
DE 274 278 655

Gerichtsstand Cham
HRB 12214
Geschäftsleitung:
Stefan Mühlbauer

Selbstverständlich bleibt es trotz dieser Vertragsumstellung bei dem Tarif, für den Sie sich entschieden haben und zu dem wir Sie aktuell versorgen.

Sie haben durch die ASB viele Vorteile, etwa z. B. dahingehend, dass bei der Senkung staatlich veranlasster Preisbestandteile (z. B. EEG-Umlage) automatisch eine Preisanpassung zu Ihren Gunsten erfolgt, wenn nicht gleichzeitig andere staatlich vorgegebene Preisbestandteile entsprechend steigen.

Was müssen Sie jetzt zur Annahme dieses Angebotes auf Vertragsumstellung zum 01.01.2021 tun?

Nichts! - die Vertragsumstellung auf die beigefügten ASB funktioniert **automatisch** dadurch, dass Sie über den 31.12.2020 hinaus weiterhin Strom in Ihrem aktuellen Tarif von uns beziehen. Denn dies betrachten wir als Ihre Zustimmung zur angebotenen Vertragsumstellung auf die beigefügten ASB, die dann ab dem 01.01.2021 die bisherigen AGB's des zwischen Ihnen und unserem Haus bestehenden Stromliefervertrages vollständig ersetzen.

Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden wir diese - Ihr Einverständnis vorausgesetzt - weiterhin nutzen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen von Montag – Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr sehr gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
EW Geiger GmbH
- Geschäftsführung -

Anlage
Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASB)

(D6689-20VH/HE/AR)